

Leergeld West – Friesland hilft Kindern im schulpflichtigen Alter (4 bis 17 Jahre), wenn das Familieneinkommen weniger als 120 % des sozialen Minimums (Sozialhilfe) beträgt.

Die Hilfe kann bestehen aus der Übernahme von zusätzlichen Schulkosten (zB Laptop oder Taschenrechner), einem Fahrrad, Mitgliedsbeitrag für einen Sportverein und ggf. Sportbekleidung, Musik- oder Tanzunterricht, Schwimmunterricht und weiteren Kosten für die Teilnahme an Kulturveranstaltungen oder Freizeitaktivitäten. Grundsätzlich gilt: Alle Kinder sind verpflichtet mitzumachen. *Leergeld* ist eine zusätzliche finanzielle Unterstützung zu den bestehenden Hilfen der Behörde. Wenden Sie sich daher immer zuerst an der zuständige Behörde.

In manchen Fällen ist eine Sonderlösung möglich, wenn die Gefahr besteht, dass ein Kind außerhalb der Gleichaltrigen fällt, weil zu Hause ungenügend Geld vorhanden ist.

Sie können den Antrag auf der Website von *Leergeld* stellen: www.leergeldwestfriesland.nl . Wenn Sie Probleme mit der niederländischen Sprache haben, können Sie auch (montags, dienstags oder mittwochs) unter [0229-706800 anrufen](tel:0229-706800), oder rufen Sie die Vorlagenverwaltung Ihrer Behörde an.

Sie erhalten eine Bestätigung, wenn Ihr Antrag bearbeitet wurde. Sie werden von einem geschulten Vermittler für einen Hausbesuch kontaktiert. Der Vermittler wird Ihre finanzielle Situation besprechen und den Antrag prüfen.

Wenn der Antrag genehmigt wird, können Sie den Einkauf tätigen und *Leergeld* zahlt die Rechnung an den Verkäufer. *Leergeld* zahlt kein bares Geld aus, sondern zahlt immer direkt den Verkäufer.